

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0299/2017/BV**

Datum:  
04.09.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Zwischenevaluierung und Weiterführung des Kultur-  
und Kreativwirtschaftszentrums Dezernat 16  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Ralf Ebert als Vertreter des Büros  
STADTart, oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 02. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Ralf Ebert oder Stellvertretung als Vertreter des Büros STADTart, 44139 Dortmund als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2017**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

An das Büro STADTart wurde im Oktober 2016 der Auftrag zur Zwischenevaluation zur Entwicklung des Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums in der Alten Feuerwache in Heidelberg vergeben. Diese Evaluierung soll die Situation im Dezernat 16 analysieren und überprüfen, inwieweit die mit dem Betrieb eines Kreativwirtschaftszentrums einhergehenden Ziele erreicht worden sind und, abhängig von der Zielerreichung, Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung oder gegebenenfalls die Nachjustierung des Nutzungs- und Betreiberkonzepts geben. Die Vorstellung der Ergebnisse in städtischen Gremien ist vorgesehen.

Herr Ralf Ebert soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Mit Herrn Ebert wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird seinen Bericht mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Beschlussvorlage (Drucksache: 0319/2017/BV) beigefügt ist.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner